

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

DB Netz AG  
Regionalbereich West (I.NG-W-K(2))  
Herrn Lennard Willwoll  
Hermann-Pünder-Straße 3  
50679 Köln

Dienststelle Büro für Natur- und Umweltschutz An der Post 19	
Auskunft erteilt: Frau Rump	Zimmer: 1.13
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 407
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77 407
E-Mail-Adresse: carmen.rump@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	<b>Bürgerservice (Arztehaus)</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BNU-Ru

18.12.2018

## Stellungnahme zu S- Bahn S 13 / Troisdorf – Bonn-Oberkassel

### Verlegung Radweg (Bereich A560), km 83,5 + 73,411

Im Zuge der temporären Verschiebung von Masten für Oberleitungen ist eine Verlegung des parallel zur Bahntrasse verlaufenden Radweges erforderlich. Der Radweg wird als temporärer Weg mit Asphaltdecke (Gesamtaufbau 30 cm) hergestellt.

Die Belange von Natur- und Artenschutz sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur S-Bahn S13 Troisdorf – Bonn-Oberkassel, Planfeststellungsabschnitt 1, 2. Deckblattverfahren seitens der zuständigen Stelle bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises beurteilt und abgestimmt worden. Hierbei wurden auch die temporär für den Bau in Anspruch zu nehmenden Flächen auf Nachbargrundstücken mit betrachtet.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf Maßnahmen, die auf städtischen Flächen bzw. an städtischem Eigentum (hier Grünfläche, Wegeränder mit Baumbestand) erforderlich werden.

#### 1. Baumfällungen

Für die Verlegung des Radweges und der Leitungsmasten sind insgesamt zwei Bäume zu fällen. Der im Lageplan rot markierte Baum 1 steht auf städtischer Fläche, jedoch im Bereich der temporär in Anspruch zu nehmenden Fläche gemäß Planfeststellungsverfahren. Es handelt sich um eine Japanische Zierkirsche mit einem Stammumfang von ca. 120 cm.

Baum 2 steht auf dem Grundstück der DB (nachrichtliche Darstellung im Lageplan).

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln  
VR-Bank Rhein-Sieg eG  
Postbank Köln  
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

**Hiermit erhalten Sie die Genehmigung, den städtischen Baum zu entfernen. Um den entfallenden Wert des Baumes zu entschädigen, fordere ich eine Ersatzzahlung von 400 EUR. Dies entspricht den Kosten für die Neupflanzung und Anwuchspflege eines Ersatzbaumes durch den städtischen Bauhof.**

Der Betrag ist bis zum 14.01.2019 unter Angabe des unter Angabe des Verwendungszwecks **BNU SK 432190 Ersatzgeld Baum** auf eines der unten genannten Konten der Stadt Sankt Augustin zu überweisen.

f

## **2. Wegebau im Wurzelbereich eines städtischen Baumes**

Für die Erstellung des Weges wird in den Wurzelbereich von zwei städtischen Bäumen (im Lageplan Grün markiert) eingegriffen. Um langfristige Schädigungen an den Bäumen zu vermeiden, sind die anerkannten Regelwerke zu Baumaßnahmen im Umfeld von Bäumen (DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen"; RAS-LP 4 (1999) „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4, Schutz von Bäumen usw.“) zu beachten.

Vor Durchführung der Auskofferungsarbeiten ist ein Wurzelvorhang parallel zur Arbeitskante zu erstellen, wie im Merkblatt Baumschutz auf Baustellen – Wurzelvorhang beschrieben.

**Die Arbeiten sind dem städtischen Baumkontrolleur 3 Werkzeuge vorab unter der Rufnummer 0160/3641565 anzukündigen. Die Kappung von Wurzeln an städtischen Bäumen darf nur unter seiner Aufsicht durchgeführt werden.**

Sollte sich durch Abklärung der Wurzelverläufe zeigen, dass ein Baum nicht erhalten werden kann, ist je entfallenden Baum eine Ersatzzahlung von 400 EUR zu entrichten.

**Es ist durch die Bauleitung vor Ort sicherzustellen, dass die Wurzelbereiche der Bäume in der benachbarten Grünfläche nicht überfahren, aufgeschüttet oder abgegraben werden. Materiallagerung ist in diesen Bereichen ebenfalls unzulässig.**

## **3. Rückbau von Anlagen auf städtischen Grundstücken**

Alle Auf- und Abträge von Boden sowie Wege sind nach Abschluss der Baumaßnahmen zurückzubauen sofern sie nicht dem planfestgestellten Verlauf des künftigen Radweges entsprechen. Zur Gewährleistung des vollständigen Rückbaus ist – wie bereits im vorgelegten Querschnitt dargestellt - ein **Geotextiltflies** unter der Schottertragschicht des Radweges einzusetzen. Verdichtungen sind bis zu einer Tiefe von 60 cm aufzulockern.

Die wiederhergestellten Flächen sind mit standortheimischem Saatgut entsprechend RSM 8.1 Artenreiches Extensivgrünland einzusäen. Die Einsaat ist bis zum flächigen Schluss der Grasnarbe zu pflegen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt die Rückgabe der in Anspruch genommenen städtischen Flächen im Rahmen eines Übergabetermins. Es wird der abnahmefähige Zustand der wiederhergestellten Wiesenflächen und Wegränder gemäß DIN 18917 verlangt.

Rump